

Bildung für alle – jetzt!

Verein «Bildung für alle – jetzt!»
c/o VPOD
Birmensdorferstr. 67
8036 Zürich

An den Bundesrat
An das Staatssekretariat für Migration (SEM)
An das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
An die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektor:innen (EDK)
An die kantonalen Erziehungsdirektor:innen

Zürich, 8. März 2022

Offener Brief

Geflüchteten Kindern und jungen Menschen aus der Ukraine sofort Zugang zu Schule und Bildung gewähren

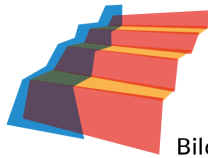
Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte
Sehr geehrte Frau Staatssekretärin C. Schraner Burgener, Direktorin des SEM
Sehr geehrte Frau Staatssekretärin M. Hirayama, Direktorin des SBFI
Sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin S. Steiner, Präsidentin der EDK
Sehr geehrte Bildungsdirektor:innen der Kantone

Hunderttausende Menschen flüchten vor dem Krieg in der Ukraine. Wir unterstützen den Plan des Bundesrats, Geflüchtete aus der Ukraine in der Schweiz unbürokratisch aufzunehmen und ihnen umfassenden Schutz zu gewähren.

Unter den Geflüchteten wird es mehrheitlich Frauen und Kinder geben. In den bisherigen Erklärungen und Vorbereitungsarbeiten des Bundes und der Kantone wurde ein wichtiges Thema bisher kaum thematisiert: die Einschulung von Kindern und der Zugang zur Bildung für junge Menschen. Es ist von hoher Priorität, jetzt rasch zu planen, wie die Einschulung und der Zugang zur Bildung für Geflüchtete aus der Ukraine organisiert und gestaltet werden können.

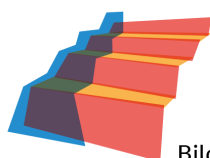
Wir fordern den Bundesrat auf, in Zusammenarbeit mit der EDK rasch ein Konzept zur Einschulung und zum Zugang zur Bildung von Geflüchteten aus der Ukraine zu erarbeiten, an dem sich die Kantone orientieren können.

Ein solches Konzept muss aus unserer Sicht folgende **Eckwerte** umfassen:



Bildung für alle – jetzt!

- Wo schulpflichtige Kinder dezentral bei Privaten und in Gemeinden untergebracht werden, muss die Wohngemeinde eine rasche **Einschulung in die Regelschule** gewährleisten. Diese muss begleitet werden durch ergänzenden, intensiven Unterricht in Deutsch / Französisch / Italienisch als Zweitsprache (DaZ/FaZ/IaZ). Dafür müssen zusätzliche Lehrpersonen rekrutiert werden.
- In Gemeinden, wo es grössere Zahlen von schulpflichtigen geflüchteten ukrainischen Kindern gibt, kann die Regelschule auch **Aufnahmeklassen** (auch Integrationsklassen genannt) führen, um Kindern rasch die lokale Sprache zu vermitteln und sie – bei längerem Aufenthalt in der Schweiz – auf einen möglichst raschen Übertritt in eine Regelklasse vorzubereiten. Die Einschulung in Aufnahmeklassen kann von ukrainischsprachigen Lehrpersonen und Freiwilligen, die für ein paar Wochenstunden an diesen Klassen mitarbeiten, erleichtert werden. Das ist ein Konzept, das sich für albanischsprachige Kinder aus dem Kosovo in den Jahren 1999 und 2000 bewährt hat. Zu vermeiden ist eine Einschulung in isolierten, separativen zentrumsinternen Klassen in Kollektivunterkünften.
- Jungen Geflüchteten im nachobligatorischen Alter ist der Zugang zu bestehenden **Sprachkursen und Bildungsangeboten der «Integrationsagenda Schweiz»** sowie zu **Brückenangeboten und Berufsvorbereitungsjahren** zu ermöglichen. Damit kann das Fundament gelegt werden, damit sie, falls sie länger bleiben, rasch den Zugang zur Berufsbildung finden.
- **Mittelschulen und Hochschulen** sollen lernstarke und entsprechend vorgebildete Geflüchtete unbürokratisch zulassen. Sie sollen im Lernen der Landessprache und in einer Übergangsphase mit einem Coaching unterstützt werden.
- Die für all diese Massnahmen nötigen **finanziellen Mittel** müssen bereitgestellt werden. Die Kantone müssen Kredite schaffen, um den nötigen zusätzlichen DaZ/FaZ/IaZ-Unterricht, die zusätzlich nötigen Aufnahmeklassen, zusätzliche Plätze in nachobligatorischen Brückenangeboten (für Berufsvorbereitung und für den Zugang zu Mittel- und Hochschulen) zu finanzieren. Der Bund muss den Kantonen die Integrationspauschale auch für ukrainische Geflüchtete gewähren. Zu klären ist, wie die Finanzierung der Berufs-, Mittel- und Hochschulbildung durch Sozialhilfe und Stipendien unterstützt werden soll.
- Kantone und Pädagogische Hochschulen müssen auch für eine **fachliche Unterstützung** sorgen. Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen brauchen Beratung, Weiterbildung und Fachaustausch zu Fragen wie Einschulung, Lernen der Landessprache, Umgang mit Kriegsbelastungen und Traumata, Thematisierung des Krieges in den Schulen etc. Kantonale Fachstellen und die Pädagogischen Hochschulen müssen diese Unterstützung rasch aufbauen und dafür auch finanzielle Mittel bereitstellen.

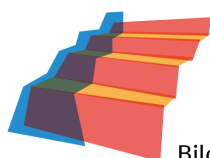


Bildung für alle – jetzt!

Begründung:

- Kinder und junge Menschen, die wegen des Krieges jäh aus ihrer Umgebung herausgerissen werden, brauchen nicht nur Unterkunft und Verpflegung, sondern möglichst rasch den **Zugang zur Bildung und zu einem altersgerechten Alltag**.
- Die **Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention** verlangen unentgeltlichen Grundschulunterricht – und zwar sofort und ohne Wartezeiten – für alle Minderjährigen. Das Recht auf Bildung gilt gemäss UN-Sozialpakt auch für Erwachsene.
- Bildungsmaßnahmen kosten Geld. Eine rasche **Investition in die Bildung** von Geflüchteten ist nicht nur aus humanitären Gründen angezeigt, sondern auch weil damit längerfristig Kosten gesenkt werden können, die durch etwaige Ausbildungsmängel und Sozialhilfeabhängigkeit entstehen.
- Schulen, welche die sich stellenden Aufgaben übernehmen, sind auf **finanzielle und fachliche Unterstützung** angewiesen, damit Kinder und Jugendliche von qualitativ hochstehenden Bildungsangeboten profitieren können.
- Die oben vorgeschlagenen Massnahmen sind auch bei einer hohen Anzahl an Geflüchteten für die Schweiz machbar. Das zeigt die **Erfahrung mit Bildungsmaßnahmen der Schweiz während des Kosovo-Kriegs 1999 und 2000 sowie bei der starken Fluchteinwanderung in die Schweiz in den Jahren 2015 und 2016** als die Schweiz und ihr Bildungssystem 40'000 Geflüchtete pro Jahr aufgenommen haben. Die damals gemachten Erfahrungen bilden eine gute Basis zur Bewältigung der sich jetzt stellenden Aufgaben. Aufnahme- und Bildungsangebote für neu zuziehende fremdsprachige Migrant:innen sind bereits in allen Kantonen vorhanden, sie können jetzt wieder ausgebaut werden. Zur Konzeptarbeit und zur Umsetzung in den Kantonen sollte das fachlich geeignete EDK-Netzwerk der kantonalen Beauftragten für interkulturelle Schulfragen aktiviert werden.

Der Verein «Bildung für alle – jetzt!» ist eine Koalition des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste VPOD, des Verbands der Schweizer Studierendenschaften VSS, von Solidarité sans frontières Sosp sowie zahlreichen weiteren NGO, die in der Bildung für Geflüchtete tätig sind. **Wir sind überzeugt, dass das Schweizer Bildungssystem – das heisst Schulbehörden, Schulleitungen und Lehrpersonen – in der Lage ist, Kindern und jungen Menschen aus der Ukraine rasch Zugang zur Bildung zu ermöglichen.** Voraussetzung ist, dass Bund und Kantone rasch gute Rahmenbedingungen ausarbeiten und den beauftragten Schulen die nötige finanzielle und fachliche Unterstützung bieten.



Bildung für alle – jetzt!

Wir sind gerne bereit, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und mit unserer Expertise bei der Erarbeitung von geeigneten Konzepten mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Gruber, VPOD

Sabine Zurschmitt, VSS

Sophie Guignard, Sosf

Kopie an:

Medien in der Schweiz